

Stupidität, die Voraussetzung für eine erfolgreiche Subsidiarität

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 15.08.2021

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

- 1. Vorgeplänkel**
- 2. die politische VerBildung**
 - 2.1 Fremdregiertes Volk**
 - 2.2 Die Täuschung zu den Wahlen in der BRiD**
 - 2.3 Das mondäne Paris und die Verträge aus dem Jahr 1954/55**
 - 2.4 Entscheidungen (Urteile) des GrundGesetzGerichtes, was sich selbst Bundesverfassungsgericht nennt**
- 3. Immer wieder der Begriff „Bund“ und der Versuch ihn zu klären**
 - 3.1 Bundesrepublik**
 - 3.2 Bewohner des Bundesgebietes**
 - 3.3 Der Bund wäre der Gesetzgeber**
 - 3.4 Der Bundesrat**
 - 3.5 Bund und Länder, ein immer wieder gern genutzter Begriff**
 - 3.6 Endgültiger Versuch der Auflösung des Begriffes Bund**
- 4. Sammelsurium**

1. Vorgeplänkel

Im vergangenen [Sonntagswort](#) habe ich zwei Dinge angesprochen, die restliche Klärung aber auf das heutige Sonntagswort verschoben.

Das erste ist der Begriff „Bund“, der in der BRiD in aller Munde ist.

Wer oder was ist der Bund?

Aus dem GG geht hervor, dass er neben dem Bundesrat Gesetzgeber wäre.

Der Bundesrat ist soweit geklärt, dass er aus ausgesuchten Vertretern der Bundesländer besteht.

Auch hier schon wieder Bund...

Aber wollen wir zuerst zum zweiten gehen, zum Begriff „Organisation einer Modalität der Fremdherrschaft“; kurz OMF.

Dieser Begriff wurde von Carlo Schmid (SPD Mitglied) in seiner Funktion als Mitglied des Parlamentarischen Rates geprägt.

Große Aufregung hat es um diese Begrifflichkeit gegeben, als Horts Mahler damals gegen die Bundesrepublik in Deutschland in offene Opposition ging und dabei sich nach § 130 StGB zumindest nach Ansicht der BRiD Verwaltung der Volksverhetzung schuldig machte, da man ihn die Holocaustleugnung vorwarf.

Mit in das Boot geholt hat Mahler die Rechtsanwältin Sylvia Stolz, die im Zuge dessen Mahler rechtlich verteidigte und dadurch selbst in Schwierigkeiten geriet. Es ging auch um Erich Zündel, dem man denselben Vorwurf machte. Zündel hat sich daraufhin nach Kanada abgesetzt. Kanada, in dessen schöner Provinz die „Wissensmanufaktur“ unter Andreas Popp hofiert. Die Herren und Damen dieser Manufaktur sind im selben Fach unterwegs, auch in der BRiD. Aber ihr Tun ist wahrscheinlich nicht dasselbe von Zündel, denn Zündel wurde von Kanada an die BRiD ausgeliefert um ihn genau wie Mahler zu verknacken.

Es ist schon ein böses Spiel, was da abläuft, was der einfache Mensch nicht durchschauen kann, da ihm zuwenig Wissen zur Verfügung steht.

Aber Schluss mit dem Vorgeplänkel.

2. Die politische VerBildung

Kommen wir wie ich es schon im letzten Sonntagswort vermeinte zu der eher mit mäßiger Kunst zur Halbwahrheitsfindung ausgestatteten „Politischen Bildung“, die als Dienstanbieter in Form einer Bundeszentrale, hier schon wieder der Begriff „Bund“ einem Text zur OMF in das Netz gestellt hat, der darauf lauerte, dass er vom rotzigen Querulanten einmal so richtig beschnuppert wird.

2.1 Fremdregiertes Volk

Wie ich schon vorige Woche aufgezeigt habe titelt die PB mit „Fremdherrschaft“ und bringen gleich im ersten Satz „Die Deutschen werden fremd regiert.“ Das ist die Aussage von Mahler, Zündel, aber

auch von mir. Von mir aber in einer anderen Form, denn ich bin versucht aus der Geschichte, dem gewachsenen Völkerrecht und dem gültigen deutschen Recht und Gesetz die Wahrheit aufzuzeigen, im Gegensatz zu Mahler, der im System der BRiD für ein böses Spiel genutzt wurde. Das habe ich bereits im [Sonderwort vom 17.05.2017](#) aufgezeigt.

Deswegen hier weiter bei PB.

Die rechte Szene meint, dass die Bundesrepublik, auch hier schon wieder der Begriff „Bund“, einzig und allein ein Konstrukt zur Ausübung der Fremdherrschaft ist.

Hier habe ich bereits ausgeführt, dass das sehr wohl so ist, dies aber bis 1990 auf der Grundlage des Kriegsrechtes nach HLKO insbesondere Art. 43 und somit auf der Grundlage von Besatzungsrecht geschah; seit 1990 aber auf Grund der Aufhebung des Art. 23 alte Fassung GG zum 17.07.1990, ist seit dem 18.07.1990 das Konstrukt Bundesrepublik in Deutschland **rechtlich** nicht mehr vorhanden, da mit dem Art. 23 a. F. der Geltungsbereich dieses Konstruktes aufgehoben wurde. Und was keinen Geltungsbereich hat, eben nirgends gelten kann.

Im Grundgesetz [Art. 20](#) Abs. 4 steht: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

Aha, alle deutschen haben Recht auf Widerstand, aber nur wenn andere Abhilfe nicht möglich ist. Und gegen wen und was sollen alle Deutschen Widerstand haben dürfen?

Nun ja, es wird sich scheinbar auf die Art. 1-19 des GG beziehen, die Grundrechte, die dort festgeschrieben wurden, die aber der BRiD Verwaltung mit Rechtsungültigwerden des GG einen noch größeren Dreck wert waren als vorher und deswegen der Deutsche, vor allem in seiner Gesamtheit des Volkes, sich das verbindliche Völkerrecht der [Menschenrechts pakte](#) zu Hilfe nehmen sollte.

Im Art. 20 GG aber selbst steht im Abs. 2 folgend: *„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“*

Aha, die Gewalt, die Herrschaft, die Selbstbestimmung geht vom Volke aus mit Abstimmungen und Wahlen.

Abstimmungen sind Volksentscheide zu besonders wichtigen Dingen wie z. B. Mitgliedschaften in internationalen Vereinigungen (UN; NR/EU; Nato); die nationale Währung, das Gesetz über die Staatsangehörigkeit.

Abstimmungen gibt es lt. GG in den Ländern und nur zu Fragen, die die einzelnen Länder angehen, nicht aber Dinge im Bund wie die gerade vorher aufgezählten.

Deswegen wurde mit Propaganda dafür gearbeitet, dass der schon Jahrzehnte vorher geplante „Euro“ die Marshallplanwährung Deutsche Mark aus 1948 abgelöst hat.

Deswegen wurde das „positive Recht“, das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, 1999 mit einer willkürlichen Regel ohne Geltungsbereich ersetzt. Das sind Dinge, wofür vorher mit den Neppern, Schleppern, Bauernfängern und ebensolche wie Mahler der Weg bereitet wurde, um den klaren rechtlichen Hintergrund zu verschleiern, damit das Volk nicht erkennen kann, mit welchem Lug und Trug es getäuscht wird. Ist es nützlich für das Volk, getäuscht zu werden, hat sich schon der „alte Fritz“ wissenschaftlich erarbeiten lassen.

2.2 Die Täuschung zu den Wahlen in der BRiD

Lt. GG haben die Wahlen zum Landtag und Bundestag nach Art. 28 & 38 unmittelbar zu sein. Tatsächlich sind sie aber Listen-/Verhältnismahlen, also mittelbare Wahlen, somit GG widrig.

Wollen wir hier nicht nur an der Oberfläche kratzen wie ich es sonst immer tue, sondern tiefer rein schauen.

Die Wahlen zum BT und LT wurden per Gesetz bereits 1949 vorgeschrieben. Dieses Gesetz wurde nach Inkrafttreten des GG vom Parlamentarischen Rat (PR) geschaffen und nach „Wunsch“ von den Westbesatzern nochmals geändert, der obwohl er seine Arbeit eingestellt hatte, da er seine Arbeit mit dem Inkraftsetzen des GG beendet war, also doch noch irgendwie weiter gewurschtelt hat.

Bereits in diesem 1. Entwurf und dann zum Gesetz ernannten Wahlvorschrift sind diese Listen-/Verhältnismahlen also mittelbare vorgeschrieben. Kann das sein?

Der PR schafft ein Grundgesetz mit der Vorschrift von unmittelbaren Wahlen, im Nachhinein aber ein Gesetz mit mittelbaren Wahlen? Ja, so ist das, wozu ich später noch einmal komme, denn der PR hatte die Vorgaben der Westbesatzungsmächte nicht nur zum GG, sondern auch zum Wahlgesetz zu beachten.

So steht im entsprechenden [Bundesgesetzblatt 2 vom 13.6.1949](#) über diesem Wahlgesetz folgend:

Auf Grund der mit Schreiben der Militärgouverneure vom 13. Juni 1949 erfolgten Anordnung über das vom Parlamentarischen Rat am 10. Mai 1949

beschlossene Wahlgesetz verkünden wir, hiermit

dieses Gesetz mit den von den Militärgouverneuren

mit Schreiben vom 28. Mai 1949 und 1. Juni 1949

vorgenommenen Änderungen wie folgt:

Verkünden durften das dann aber die neun Länderchefs und die zwei Chiefs von den Städten Hamburg und Bremen, die man ja aber auch als Länder zählt.

Was ist nun daran so schlimm?

Wird ja seitdem mit geringfügigen Änderungen, die ständig nur die Plätze am Futtertrog vermehrten, bis dato diese Wahlen weiter betrieben.

Zum ersten sind sie nun einmal grundgesetzwidrig.

Aber wollen wir hineinschauen, was daran wirklich so schlecht ist.

Die Parteien wurden bevor die BRiD Verwaltung am 7.9.1949 per [Militärgesetz Nr. 25 \(US\) und Verordnung 201 \(GB\)](#) in Kraft trat, unmittelbar/Direkt von den Besatzern zugelassen. Dazu gehörten damals auch die Sozialistische Reichspartei (SRP) sowie die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD). Die Zulassungsbestimmungen für die Parteien wurden in der BRiD dann auf die Grundlage des Parteiengesetzes ([BGBl. Nr. 44 vom 27.7.1967](#)) gestellt.

Zwischen 1949 und 1967 (Inkrafttreten des Parteiengesetzes) hat die BRiD Verwaltung weiter die klaren Vorschriften der Besatzungsmächte zu beachten gehabt. Im [Parteiengesetz](#)

Lautet es im § 1 Abs. 1

„Die Parteien sind ein verfassungsrechtlich notwendiger Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Sie erfüllen mit ihrer freien, dauernden Mitwirkung an der politischen Willensbildung des Volkes eine ihnen nach dem Grundgesetz obliegende und von ihm verbürgte öffentliche Aufgabe.“

Das erste ist wieder einmal die Verfassung, die nichts weiter war als ein Organisationsstatut, wie es [Carlo Schmid in seiner Rede vor dem PR](#) ausdrückte

Das zweite ist die **freie Mitwirkung** der Parteien an dem Durchsetzen der Besatzungsbestimmungen bis dato.

Zum Dritten wird eine Verfassung vom Herrscher, der ja lt. Art. 20 GG das Volk wäre, in Kraft gesetzt. Das hat aber weder per verfassungsgebenden Kraftakt 1949 und auch nicht 1990 so stattgefunden, obwohl es so jeweils in den Präambeln steht.

Das bedeutet, dass es keine freie volksherrschaftliche Grundordnung gab und gibt. Und an dieser **besatzungsgerechten Grundordnung** haben die Parteien von Anfang an mitzuarbeiten und das Volk danach auszurichten.

Hier kommt der Begriff „Umerziehung“ ins Spiel, zu dem später noch weiter ausgeführt wird.

Das ist erst einmal der Grundansatz der ganzen Geschichte, der dann zu den Parteien weitergeht und der entsprechenden Ausrichtung per Wahlgesetz.

Listen- und Verhältniswahlen bedeutet, dass jene Kandidaten, die letztendlich vom Volk wählbar sind, dem Volk von den Parteien vorgesetzt werden. Und selbst der sog. Direktkandidat wird von den Parteien ausgesucht und auf den Listenplatz eingesetzt.

Ein Direkt- also unmittelbarer Kandidat, aber ist jener, der sich im Wahlkreis dem Wähler vorstellt und sich um ein Mandat bewirbt. Das geschieht in Wahlversammlungen, die im entsprechenden Wahlbezirk (Wohngebiet) stattfindet und wo die Wähler sich über diesen Kandidaten informieren können. Das ist aber nicht im Sinne dessen, was sein soll und so wird dieses Procedere unterlassen, ein weiterer Bezug auf den, dass die Menschen wollen, was sie sollen.

Schaut man in den [Art. 38 GG](#) tiefer hinein, kommt man darauf: „....*Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.*“

Aha, sie sind also an die Aufträge der Wähler nicht gebunden und dementsprechend sind sie auch nicht verpflichtet während ihrer Wahlperiode und am Ende dieser dem Wähler Rechenschaft abzulegen, wie sie denn das was sie vor der Wahl versprochen haben, versucht haben zu erfüllen.

Es mag richtig sein, dass die Abgeordneten keine Aufträge und Weisungen annehmen brauchen und vor allem dürfen, die nicht von den Wählern kommen. Aber genau die von den Wählern, von denen sie ja als Abgeordnete in die entsprechenden Vertretungen gesendet werden, sind doch zu erfüllen,

solange sie dem gültigen deutschen Recht und Gesetz in Verbindung mit dem Völkerrecht entsprechen.

Genau dafür wären sie mit ihrem Gewissen verpflichtet, denn das Gewissen und somit der Mensch ist der Wahrheit verpflichtet, solange man ein solches hat.

So wären also die unmittelbaren Kandidaten durch die 299 Wahlbezirke in der heutigen Neu-BRiD genauso viel Abgeordnete in der Vertretung, die im Reichstag zu sitzen hätte.

Das war die eine Hälfte.

Jetzt zur anderen Hälfte der Verhältniswahl, die entsprechende weitere Kandidaten, die von den Parteien auf Listen gesetzt werden, in die Vertretung bringt. Kandidaten, die oftmals noch nicht einmal im Wahlkreis bekannt sind und nur auf Grund des Kreuzes, das die entsprechende Partei auf dem Wahlzettel bekommt, in den evtl. Genuss eines Platzes am Futtertrog kommt, wenn er denn weit genug oben auf der Liste steht und die Partei genug Kreuze bekommt.

Da geht es nicht mehr um die Herren und Damen, die auf den hinteren Listenplätzen stehen, sondern um das Ansehen der Partei, das derzeit z. B. auf Laschet, Scholz und Baerbock ausgerichtet ist. Denn umso mehr die Führer Zuspruch bekommen, bekommen die Parteien über die Listen Vertreter in die Abgeordnetenversammlung.

Richtig, hier habe ich die Bezeichnung gewechselt, nicht Abgeordnete in die Vertretung, sondern eben Vertreter der Parteien in die Abgeordnetenversammlung des Volkes, die dann mit Sicherheit genau das tun, was Merkela sogar öffentlich sagte: „Man kann sich nicht darauf verlassen, daß das, was vor den Wahlen gesagt wird, auch wirklich nach den Wahlen gilt. Und wir müssen damit rechnen, daß das in verschiedenen Weisen sich wiederholen kann.“

Wenn man diese Funktionsweise einmal halbwegs begriffen hat, wird man dann vielleicht auch noch begreifen, dass die Parteiführung grundhaft die Listen erarbeitet um nach Möglichkeit jene herauszuhalten, die nicht treu der Parteienlinie folgen wollen und die sich tatsächlich um Angelegenheiten ihrer Wähler kümmern.

So kommt es dann ab und zu vor, dass Mitglieder irgendwelcher Parteien aus deren Fraktion ausgeschlossen werden, was aber nicht gleichzeitig bedeutet, dass sie die Abgeordnetenversammlung verlassen, sondern dieser zumindest während der bestehenden Wahlperiode noch beiwohnen, wie das bekannte Beispiel der ehemaligen Afd Abgeordneten Petry, die sogar so ein „gesundes“ Gewissen hat, dass sie ihren Angetrauten Pastor für einen jüngeren verlassen hatte, obwohl sie vor Gott geschworen hat, sich nicht von diesem außer vom Tod trennen zu lassen.

Solche Abgeordnete aber werden nach der nächsten Wahl nicht mehr in der Vertretung sein, denn davor schützt die sog. 5% Hürde, die auch dafür sorgt, dass wirklich unabhängige Kandidaten, die in ihrem Wahlkreis evtl. soviel Zuspruch haben, dass sie in die Vertretungen gewählt würden, gar keine Chance dafür haben, weil sie im bundesweiten Maßstab mit der Partei die Hürde nicht überspringen können, und entsprechende Nebenbestimmungen, mit denen sie an der Hürde vorbeikommen könnten, ebenfalls nicht möglich ist. Wie z. B. dieselbe Zustimmung wie im heimatlichen Wahlkreis in einem weiteren Wahlkreis. Inzwischen ist man für die Septemberwahlen soweit vorbereitet, dass der Bundestag, der da im Reichstag hockt noch größer wird, weil man ja Schwierigkeiten hat die Grünen als stärkste Partei hervorgehen zu lassen, was an der entsprechenden Wählergunst liegt, es wird also mit verschiedenen Rechenexempeln dem Volk erklärt werden, dass mit Überhangsmandaten die Grünen zur stärksten Fraktion machen wird um

deren Kanzlerschaft zu gewährleisten. Sollte das jedoch trotz aller Verrechnungen nicht funktionieren, so steht nach wie vor der Merz bereit um den abgetakelten Laschet die Bürde des Kanzlers abzunehmen.

Aber das geht jetzt zu tief in den ganzen Wahlsumpf und bevor ich absaufe, steige ich wieder auf den festen Pfad der Wahrheit in diesem weiten Feld.

Im [vorangegangenen Sonntagswort](#) habe ich zwei Sätze aus der Mitteilung der Politischen Verbildung herausgenommen, in denen es um die deutsche Souveränität ging. Angeblich wäre die volle Souveränität/Selbstbestimmung der BRiD mit dem Inkrafttreten der Pariser Verträge 1955 hergestellt worden.

Im zweiten Satz hieß es, dass man seitens der Westmächte die Zusage bekommen hätte, dass all deren Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes wieder an die BRiD übertragen wurden; und zwar an die Neu-BriD mit der vierten Besatzungszone, der Sowjetunion.

Das wäre mit dem sog. 2+4 Vertrag (Abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland) geschehen.

Schauen wir rein in diesen 2+4 Vertrag.

Im Art. 1 heißt es da:

„Das vereinte Deutschland wird die Gebiete der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und ganz Berlins umfassen.“

Besonders wichtig hier „wird umfassen“ und deswegen schauen wir gleich nach, wann denn das sein könnte.

Dazu müssen wir in den Art. 9, dort steht: *„Dieser Vertrag tritt für das vereinte Deutschland, die Französische Republik, das*

Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Vereinigten Staaten von Amerika am Tag der Hinterlegung der letzten Ratifikations- oder Annahmeerkunde durch diese Staaten in Kraft.“

Die letzte Ratifikation/Annahme geschah durch die Sowjetunion am 15.3.1991

Somit konnte das vereinte Deutschland, das frühestens mit diesem Datum von 1991 entstehen konnte, nicht bereits am [13.10.1990 diesen Vertrag ratifizieren](#), sondern es wäre die Ratifikation der Alt-BRiD (drei Westbesatzungszonen) und der DDR (sowjetische Besatzungszone) erforderlich gewesen, um am 15.3.1991 als vereinigtes Deutschland auftreten zu können. genau deswegen konnte auch der sog. Einigungsvertrag nicht in Kraft treten. Umso mehr nicht, da die Alt BRiD, also die drei Westbesatzungszonen wegen Aufhebung des Art. 23 a. F. GG seit dem 18.7.1990 nicht mehr handlungsfähig war. Unbedingt zu beachten ist diese Handlungsunfähigkeit auch zum [Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin vom 25.9.1990](#), das seitens der BRiD, die zu diesem Datum bereits handlungsunfähig war, keine Berechtigung vorlag, dieses Übereinkommen zu unterschreiben, was daraus klar hervor geht, dass es ein reines Diktat zur weiteren Festschreibung des Deutschland- und des Überleitungsvertrages war. Die Alt-BRiD also

ohne jegliche Souveränität/Selbstbestimmung dieses Diktat zu schlucken hatte.

Und schon geht es weiter mit der [Vereinbarung vom 27./28.9.1990 der drei Westmächte](#) mit der BRiD, hier genau so einerseits das Übereinkommen und dann die Vereinbarung; ein klarer Hinweis, dass die BRiDler letztendlich nichts zu sagen hatten, ob sie denn wollten, sie hatten zu sollen was der Stärkere wollte. Und das klingt am 27./28.9.1990 gleich noch mal so: „4. a) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland erklärt, daß sie sämtliche angemessenen Maßnahmen ergreifen wird, um sicherzustellen, daß die weiterhin gültigen Bestimmungen des Überleitungsvertrags auf dem Gebiet der gegenwärtigen Deutschen Demokratischen Republik und in Berlin nicht umgangen werden.“

Noch klarer kann man eigentlich gar nicht mehr werden, dass der Schwächere zu sollen hat, was der Stärkere wollte und dass der noch Schwächere, also die DDR, von den Schwächeren der BRiD die Westbesetzung aufdiktiert bekam, genau das ist keine **friedliche Wiedervereinigung**, sondern eine **feindliche Übernahme** im Auftrag der Besatzer, um den Willen des deutschen Volkes völlig außen vor zu lassen. .

2.3 Das mondäne Paris und die Verträge aus dem Jahr 1954/55

Wie schön das klingt „Pariser Verträge“. Zu dieser Zeit eine nach dem Hitlerfaschismus wieder erblühende Stadt, im Schatten der niedergehenden Kolonialmacht Frankreich. Frankreich, eine Siegermacht des 2. Weltkrieges? Siegermacht des 2. Weltkrieges, weil eine sehr starke und trotz verschiedener Ansichten geeinigte Widerstandsbewegung (Rèsistance) unter der Führung von Charles de Gaulle dazu verholfen hat, Frankreich zu befreien. Frankreich wurde aber nur zum Teil befreit, da die Hauptsiegermacht USA genauso von den US Imperialisten beherrscht wurde, wie es in Zukunft mit Frankreich sein sollte und das nicht zuletzt mit dem Marshallplan und seinem Zinseszins, der nicht nur dem deutschen Staat zugeordnet war, sondern auch den anderen westeuropäischen Staaten, um diese gegen den Kommunismus „erblühen“ zu lassen.

Ebenso hat man Frankreich in die junge Nato gezogen, aus deren unmittelbaren Mitgliedschaft erst de Gaulle mit seinem Amtsantritt als Präsident [diese einstellte](#) und die Nato deswegen zwang ihren Sitz von Paris nach Brüssel zu verlegen, wo sie noch heute hockt.

In den Jahren 1954/55 war aber Frankreich noch in der Nato und dieses Frankreich hatte [große Probleme](#) damit, dass die BRiD als ehemaliger Kriegsgegner ebenfalls in dieses Bündnis kommen sollte. So hat es also mit der Fertigstellung der Pariser Verträge im Jahr 1954 noch ein Jahr gebraucht um Frankreich dazu zu bringen die BRiD als Nato Mitglied zu dulden, was dann 1955 geschah und deswegen die Pariser Verträge in Kraft traten; der BRiD also der Deutschlandvertrag und die entsprechenden weiteren Verträge aufzwang, was das Besatzungsstatut unnötig werden ließ und deswegen aufgehoben wurde.

Im Zuge dessen ging es auch die Nato Mitgliedschaft der BRiD der Sowjetunion als 4. Siegermacht zu verdeutlichen, was denn aber doch schon „einige Schwierigkeiten“ verursachte.

All das aber verschweigt die Politische Verbildung.

2.4 Entscheidungen (Urteile) des GrundGesetzGerichtes, was sich selbst Bundesverfassungsgericht nennt

Ein Verfassungsgericht bedarf einer Verfassung. Wenn diese aber ein Organisationsstatut einer staatsrechtlichen Verwaltung nach Art. 43 HLKO darstellt und deswegen Grundgesetz **für die BRiD** genannt wird und nicht „**der**“, dann dürfte verständlich sein, dass allein der Begriff Bundesverfassungsgericht eine Täuschung a la Alter Fritz ist.

Nun wird dieses 3 x G von PB folgend zitiert: „Mit der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland wurde nicht ein neuer westdeutscher Staat gegründet, sondern ein Teil Deutschlands neu organisiert [...]. Die Bundesrepublik Deutschland ist also nicht ‚Rechtsnachfolger‘ des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat ‚Deutsches Reich‘, - in bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings ‚teilidentisch‘, ...“

Aha, es wurde also kein neuer westdeutscher Staat gegründet, sondern ein Teil Deutschlands neu organisiert. Und wieder der falsche Begriff „Deutschland“, wobei der richtige Begriff „Deutsches Reich“ ja gleich selbst im nächsten Atemzug angeführt wird.

Jetzt aber gleich der Begriff, dass die BR in Deutschland nicht der Rechtsnachfolger wäre, aber als Staat teilidentisch mit dem Deutsches Reich wäre. Hier liegt des Pudels Kern, der die BRiD angeblich zum Staat macht. Da es aber auf der Grundlage des verbindlichen Völkerrechts auf einem bestehenden Staatsgebiet kein weiteres Staatsgebiet geben kann, auch nicht zwei weitere, wenn man die DDR mit einbezieht, ist hier grundhaft bewiesen, dass auch das 3 x G in all seiner Not das Fortbestehen des deutschen Staates, des Deutschen Reiches, zu bestätigen, es nicht unversucht lässt das Volk zu täuschen und die staatsrechtliche Verwaltung BRiD als Staat zu bezeichnen.

Schwer ist es das alles zu verstehen, das ist mir völlig klar, zumal man wenn man nicht tiefgründig und wahrheitsgemäß in das Staatsrecht eingearbeitet ist, ich selbst bin das mit Sicherheit auch nicht, habe mir aber darüber einen recht guten Überblick verschafft und das mit Ausarbeitungen von Staatsrechtlern wie z. B. [Georg Jelinek, der darüber sehr ausführlich in seiner Allgemeinen Staatslehre](#) ausgeführt hat.

Über die Täuschung des 3 x G kommt PB zu der Meinung, dass mit der rechtlichen Identität mit dem Deutschen Reich würde das Argument, dass die BRiD ein völkerwidriges Konstrukt wäre, hinfällig. Das habe ich bereits im vergangenen Sonntagswort bestätigt mit der Einschränkung bis zum Jahr 1990, denn bis dahin war die BRiD tatsächlich auf der Grundlage des Völkerrechts bestanden.

Völkerrecht? Ja auch das Kriegsrecht der HLKO ist nach wie vor beständig und zählt deshalb zum Völkerrecht, wobei über weitere viele Vereinbarungen und Verträge, vor allem den Genfer Verträgen, die HLKO aus dem Jahr 1907 verdinglicht und erneuert wurde.

Gerade aber der Art. 43 HLKO hat meines Wissens nach keine neue Ausführung erhalten und ist deshalb weiter rechtsgültig, zumindest in meinen Augen, solange ich zu keinem anderen Wissen komme. Mag Jeder, der mehr weiß, mir das bitte mitteilen, und ich werde entsprechend meine Meinung wahrheitsgemäß auf den richtigen Stand bringen.

Es gab bis 1955 keine völkerrechtliche Regelung fremdes Staatsgebiet im Zuge eines Krieges zu übernehmen, also den eigentlichen Staat entweder von diesem Gebiet zu verdrängen oder ganz und gar erlöschen zu lassen.

Erloschen, also annektiert, ist bekanntlicherweise der deutsche Staat, das Deutsche Reich, nicht. Er ist aber wegen mangelnder Organisation (fehlende Verfassung) handlungsunfähig. Der deutsche Staat wurde im Zuge des Kriegsrechts von großen Teilen seines Staatsgebiets verdrängt und mit ihm

seine Staatsangehörigen. Die Gebiete wurden von anderen Menschen besiedelt, was inzwischen bedeutet, dass mit dem fortgeschrittenen verbindlichen Völkerrecht diese Menschen inzwischen zu bestimmen haben, welchem Staat sie angehören wollen. Und nur so kann es evtl. in Zukunft geschehen, dass altes Staatsgebiet einen neuorganisierten deutschen Staat wieder angeschlossen wird, was wohl erst dann geschehen wird, wenn der deutsche Staat beweist, dass er von einer vernunftbegabten Gesellschaft ein wahrhaft friedliches Leben eingeflößt bekam. Erst 1967 im Zuge des 6 Tage Krieges im Nahen Osten wurde mit der [Resolution 242 der Kriegsmäßige Erwerb von Gebiet](#) als nicht rechtlich erklärt, es heißt in dieser Resolution folgend:

„Der Sicherheitsrat,

mit dem Ausdruck seiner anhaltenden Besorgnis über die ernste Situation im Nahen Osten,

unter Betonung der Unzulässigkeit des Gebietserwerbs durch Krieg und der Notwendigkeit, auf einen gerechten und dauerhaften Frieden hinzuarbeiten, in dem jeder Staat der Region in Sicherheit leben kann,

ferner unter Betonung dessen, dass alle Mitgliedstaaten mit der Annahme der Charta der Vereinten Nationen die Verpflichtung eingegangen sind, in Übereinstimmung mit Artikel 2 der Charta zu handeln,

1. erklärt,...

Also liegt letztendlich die Böswilligkeit an der PB, die die Geschichte der BRiD von 1949 bis 1990 in eine Halbwahrheit presst, die ab 1990 dann aber zu einer reinen groben Lüge wird, denn die Wahlen werden nicht nur von der deutschen Bevölkerung, sondern von fast allen Bewohnern des Bundesgebietes getätigt und das nun einmal bewiesener Maßen von Anfang an Grundgesetz widrig.

PB kommt am Schluss darauf, dass man Mut haben muss, an Demokratie zu glauben, was für die Würde der Menschen notwendig ist.

Hier kommen wir wieder zum „Schönen Schein der Demokratie“. Demokratie, der Begriff, der in der westlichen Welt **Volksbeherrschung** bedeutet.

Und ja, wenn man Mut hat die Volksbeherrschung gegen die Würde des Menschen zu vertreten, muss man intolerant (PB meint im Gegensatz zum eigentlichen Synonym [Begriffsbedeutung] nicht hinnehmen) gegenüber denen sein, die den Begriff Demokratie als **Volksherrschaft** begreifen.

Ja ein Jeder ist regelrecht aufgefordert die westliche Demokratie des Grundgesetzes zu verteidigen. So lautet es im Art. 20 Abs. 4 GG „*Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.*“

Was aber kann man tun um den westlichen Demokraten/Volksbeherrschern das Handwerk zu legen, wenn doch deren Grundordnung so ausdrücklich mit einem rechtsungültigem GG geschützt ist? Nicht jeder Einzelne, sondern nur alle zusammen mit der grundhaft einfachen aber richtigen Lösung „Einer für Alle, Alle für Einen“ kann auf zivilem Weg, dessen Waffen Wahrheit und Geist sind, nicht Degen und Pistole, Änderung schaffen und zwar mit einer wahrhaften und vom deutschen Volk tatsächlich in Kraft gesetzten Verfassung, wie es der „[Bund Volk für Deutschland](#)“ mit der [Bürgerklage](#) aufzeigt.

3. Immer wieder der Begriff „Bund“ und der Versuch ihn zu klären

Bundesrepublik Deutschland; Bewohner des **Bundesgebietes**; **Bund** der Gesetzgeber; **Bundesrat**; **Bund** und die Länder;

3.1 Bundesrepublik

Wenn man diesen Begriff verdeutlicht, besagt Republik einen Freistaat. So ist also der **Bund** ein freier Staat, was der **Bundesrepublik** in Deutschland aber niemals angestanden hat, denn seit dem 5.6.1945 haben die Alliierten Besatzungsmächte die oberste Regierungsgewalt übernommen und da bis dato kein inkraftstehender Friedensvertrag des deutschen Staates, also in einer Volksherrschaft die deutschen Staatsangehörigen, mit den Vereinten Nationen, insbesondere den vier Siegermächten, geschlossen wurde, ist es dem deutschen Staat nicht im geringsten möglich sich als ein freier Staat, als Republik bezeichnen zu können. Das hat man aber nicht nur bei den drei Westmächten gemacht, sondern auch die Sowjetzone nannte sich Republik, wobei die Deutsche Demokratische Republik einst als ein Gesamtkonstrukt geplant war, was aber wiederum nur zur Täuschung der sowjetischen Verhandlungspartei seit Teheran und Jalta von den britischen und amerikanischen Verhandlungsparteien genutzt wurde.

3.2 Bewohner des Bundesgebietes

Ein Begriff, der von Anfang an im Art. 25 des GG steht.

Im Art. 116 GG steht, wer denn deutscher Staatsangehöriger wäre und das von Anfang an, also vom 23.5.1949.

Von damals an und 50 Jahre weiter, also bis 1999 waren die deutschen Staatsangehörigen nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz bestimmt. Und erst dann, also 9 Jahre nach der vermaledeiten Wende hat man ohne diese zu fragen, das RuStAG mit einer willkürlichen Regel ersetzt. Jetzt waren ja aber nicht alle Staatsangehörige nach RuStAG, obwohl es sehr richtig war, was mit Art. 116 angeordnet wurde, dass jene, denen die RuStAG zu Unrecht von den Hitlerfaschisten genommen wurde, dieses Unrecht für Null und nichtig erklärt ist. Es gab zudem Bewohner des Bundesgebietes, also damals die drei Westbesatzungszonen, die nicht Angehörige nach RuStAG waren und auch nicht sein wollten. Diese waren aber genauso, solange sie auf diesem Gebiet sesshaft waren, an das Völkerrecht gebunden.

Aha, wie ein kleiner Blick auf die Klärung. Das Gebiet des **Bundes** ist das Gebiet der BRiD wie es im Art. 23 a. F. bis 1990 stand. Kann dieses Gebiet Gesetzgeber sein? Wohl eher schlecht.

3.3 Der Bund wäre der Gesetzgeber

Gesetzgeber?

Was steht im Art. 20 GG? Das Volk begehrt seine Souveränität/Selbstbestimmung mit Wahlen und Abstimmungen. Es steht aber auch, dass besondere Organe die Gesetzgebung durchführen. Ja, was ist hier, wer sind die besonderen Organe? Ach so, das Parlament, die Parteien. Also wäre der **Bund** der Gesetzgeber, das Parlament.

Wer aber ist dann die **Bundes**regierung?

Ist das die Regierung, die über dem Parlament steht, wenn denn das Parlament der **Bund** wäre?

3.4 Der Bundesrat

Das habe ich bereits im vorigen Sonntagswort versucht aufzuzeigen. Der **Bundesrat** sind die hohen Vertreter der einzelnen **Bundesländer**.

Jetzt kommen wir aber langsam völlig durcheinander mit der Begriffsbestimmung des **Bundes**. Denn wie können hohe Vertreter der Länder gleichzeitig Vertreter im Parlament der BRiD sein? Und wie hängt das jetzt wieder mit der Regierung zusammen?

Versuchen wir also weiter Klärung zu erreichen.

3.5 Bund und Länder, ein immer wieder gern genutzter Begriff

Bund und Länder; gerade erst vor kurzem kam die Nachricht, dass Bund und Länder die Kosten der Umweltkatastrophen des Jahres 2021 übernehmen. Katastrophen, die von Unmenschen per HAARP und Geoengineering fabriziert wurden. Und nun übernehmen **Bund** und Länder die Kosten für diese eigentlichen Verbrechen?

Na ja, dafür saß ja nun das Merkela mit den Länderchefs zusammen um auszukaspern wer was bezahlt.

Dabei hat das Merkela die umfassende Bereitschaft von Ehrenamtlichen und Privatpersonen zu Behebung der Flutauswirkungen gewürdigt. Ja ist Merkela ein kleines Kasperle, [Unmengen an Krokodilstränen](#)

presst es der Flut hinterher und es meint, es reicht nicht und es müsste eine gesamtstaatliche Solidarität geben. Sind wir schon wieder beim Begriff Staat und beim Lug und Trug vom Merkela angekommen, denn das Wesen samt seiner ganzen Mischpoke hält von einer wahrhaften Solidarität ganz und gar nichts, drückt dafür aber zur Flutverstärkung 30 Milliarden für den Wiederaufbau ab.

Aber wer berappt diese 30 Milliarden? Ach ja, das steht ja auch im Artikel. 28 Milliarden werden sich **Bund** und Länder teilen; zwei Milliarden trägt nur der **Bund** für zerstörte Infrastruktur. Zerstörte Infrastruktur, die sowieso größtenteils am Limit der Haltbarkeit war. Jetzt verwirrt sich die ganze Lage noch mehr. Einerseits zahlt der **Bund**, andererseits die Länder.

3.6 Endgültiger Versuch der Auflösung des Begriffes Bund

Gehen wir davon aus, dass der **Bund** einerseits die Regierung ist, andererseits ist der **Bund** der Gesetzgeber, das Parlament und als dritte Seite der Medaille, der Rand, ist der **Bund** die Menschen.

Ein ganz schöner Wirrwarr, aber letztendlich nach den Aussagen, die man überall um die Ohren gehauen bekommt, fast der Rest des ganzen. Was fast der Rest? Noch mehr? Ja, denn die Länder sind ja genauso aufgebaut; ihre eigenen Regierungen, ihre eigenen Parlamente und ihre eigenen Menschen. Und alles wird aus dem Begriff Länder herausgedeutet, wenn die Mainstreampropaganda die Halbwahrheiten verbreitet. Aber wer sind denn die Menschen im Bund und wer sind die Menschen in den Ländern?

Sind die Menschen in allen Ländern in ihrer Gesamtheit nicht dieselben, wie die des **Bundes**? OH wohl doch! Jedoch steht über allem der Besatzer mit dem Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin. Es sind also mit den Besatzern inzwischen vier Lagen und wir brauchen dazu die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde, um den ganzen Wahnsinn auseinander zu halten, damit er verstanden werden kann. Oder doch noch nicht ganz verstanden? Nun gut, dann der allerletzte Versuch.

Die ganze Sache untersteht dem Subsidiaritätsprinzip. Ja, was denn jetzt schon wieder?

Ein ganz klein wenig Geduld, denn am Ende wird es ungeheuer einfach und wieder zur Ruhe gekommen, ebenso zu verstehen.

Dieses Prinzip wird der katholischen Kirche zugeschrieben und soll von Pius XII. 1946 verkündet worden sein. So erfährt man es jedenfalls aus einer Ausarbeitung der Uni Münster. Pius XII.? das war doch jener, der vor seiner Papstzeit das Reichskonkordat mit Hitler geschlossen hat. Das Konkordat, wonach noch heute die Kirchensteuer unmittelbar von der BRiD Finanzverwaltung eingezogen wird um sie an die Kirche zu übergeben; die Finanzverwaltung also im Dienste der Kirche arbeitet. Es war auch dieser Papst unter dem die sog. Rattenlinie viele hitlerfaschistische Schergen außer Reichweite der straflichen Haftung gebracht hatte, ohne jene Verbrecher zu vergessen, die unmittelbar von den US Imperialisten als Kollaborateure in den Untergrund gebracht wurden.

Aber halt, ich verliere mich schon wieder.

Im Grunde genommen wird dieses angeblich kirchliche Prinzip von den Zionisten übernommen, im eigentlichen aber hat dieses Prinzip schon seit ehedem von allen Volksbeherrschern bestanden, denn es ist nichts weiter als das die Oberen anschaffen, das Angeschaffte über die Zwischenebenen mit erhöhtem Druck und Verfolgung nach unten durchgereicht wird und die , die am unteren Ende hocken, also die Menschen, das Angeschaffte auszubaden haben. Genau deswegen ist das Subsidiaritätsprinzip im Art. 23 neuer Fassung GG gleich im ersten Satz zu finden.

Also jetzt noch einmal und das ganz einfach.

Die drei Westbesatzer haben über die Frankfurter Dokumente das GG angeschafft, was vom Parlamentarischen Rat ausgearbeitet wurde und über die Länderchefs der drei Westzonen in Kraft gesetzt. Danach wurden über die Parlamente/Legislative über Gerichte/Judikative sowie Polizei/Exekutive all die darauffolgenden Gesetze erstellt und durchgesetzt und die Menschen haben das bis dato zu befolgen, was sich besonders derzeit mit dem Infektionsschutzgesetz in „nationaler Tragweite“ auswirkt und mit seinem § 28a ein neues Ermächtigungsgesetz entstanden ist.

Von Anfang an haben die Besatzer das so geplant und deswegen zurück in den GG Art. 25, der besagt, dass die Bewohner des Bundesgebietes dem Völkerrecht verpflichtet sind.

Das wäre erst einmal richtig, wenn hier nicht wieder der Begriff Völkerrecht missbraucht würde und im Grunde genommen das Besatzungsrecht gemeint ist, was sich dann im Art. 139 GG widerspiegelt und trotz das 1949 bereits in der Präambel ein verfassungsgebender Kraftakt des deutschen Volkes steht, wurde es nach [Art. 144 GG](#) in Kraft gesetzt.

Von Anfang an hatte das deutsche Volk alles auszubaden und zwar nach Art.20 GG als angeblicher Souverän. Genau diese Art. 20, 25, 139, 144 stehen nach wie vor unverändert im GG, obwohl dieses ständig und immer wieder selbst in den Grundrechtsartikeln Veränderungen erfuhr und das selbstverständlich ohne Volkszustimmung und ohne

Volksentscheide im **Bundesmaßstab**.

Alle klar jetzt?

Oben angeschafft unten ausgebadet!

4. Sammelsurium

Wollen wir wieder einmal in den aktuellen Ausfluss der Subsidiarität schauen.

Da wollte doch Trumpi zumindest einen Großteil der US Besatzungstruppen aus der BRiD abziehen. Jetzt unter Biden wird das nichts mehr, im Gegenteil, es kommen noch [3000 hinzu](#).

Ja, nicht nur allein in der BRiD, sondern auch im anderen Europa soll es so kommen. Und woher kommen die US Truppen? Na schau einer an, da sollte man mal in den Irak schauen, wo Biden Truppen abzieht; aber vor allem nach Afghanistan. Ja irgendwo müssen die Truppen ja hin und in den USA braucht es sie nicht, denn dort würden sie nur verkommen, da militärische Truppen ständig in Bewegung sein müssen, um ihren Wert als kämpfende Einheiten nicht zu verlieren.

Also jetzt 3000 US Truppen mehr in der BRiD als noch vor einem Jahr als es noch weniger werden sollten. Aber was mache ich für ein Geschrei darum? Sind doch diese Truppen ohne Zweifel ein Wirtschaftsfaktor in der BRiD, denn sie müssen ja hier Essen, Trinken und das andere Leben verbringen. Und das bringt doch den einen oder anderen bei 15000 GIs doch eine ganze Menge Umsatz in die Kassen. Aber halt, da sind ja noch die Besatzungskosten, also die Kosten, die diese Truppen haben um in der BRiD sein zu können. Die werden nach Art. 120 GG den Bewohnern des Bundesgebietes aufgebürdet. So ist also insgesamt der Wirtschaftsfaktor mit einem großen Minus für die BRiD ausgestattet.

Ein weiterer Ausfluss der Subsidiarität über das Grundgesetz ist die Entscheidung des 3 x G zwecks Erneuerung des Rundfunkbeitrages. Angeblich hat ein sog. öffentlich rechtlicher Rundfunk über einen Staatsvertrag das Recht Beiträge zu nehmen. Immer wieder muss hier wiederholt werden, dass öffentlich rechtlich auf der Grundlage einer rechtsgültigen verfassungsgemäßen Grundlage bedeutet; und so etwas haben die BriDler nicht. Aber das höchste von den drei Westbesatzern geduldete deutsche Gericht beharrt auf dieser Vorstellung und meint in seiner [Entscheidung vom 20.07.2021](#) im ersten Leitsatz, dass nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 die Finanzierung des Rundfunks gewährleistet sein muss.

Was steht in diesem Satz? „Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet.“

Wie man daraus sich die Sicherheit der Finanzierung ziehen kann, ist mir sehr fraglich. Genauso fraglich wie man die Abkürzung Nazi aus dem Begriff Nationalsozialist ziehen kann, da es doch mit Sicherheit aus Nationalzionist besser gelingt.

In diesem Satz 2 aus Art. 5 Abs. 1 geht in keiner Weise hervor, ob es sich um private oder

öffentliche Medien handelt. Was ist also z. B. mit dem bekannten youtube Kanal KFM von Ken Jebsen, der gesperrt wurde. Ach ja, da stehen ja die Besitzer dahinter, denn youtube ist eine Unterfirma von Google und diese ist bekanntlich von zwei Studenten der privaten Stanford Uni gegründet worden und spätestens seit dem sie 2004 an die Börse gingen unter der Fuchtel der Geldmächtigen.

Ich bin aber der Meinung, dass sie bereits an der privaten Stanford Uni unter dieser Fuchtel standen und mit Leut von Bechtolsheim, der den Start mit einem 100000 \$ Scheck gab, bereits im Hintergrund fest die Rothschilder dabei waren. So ist es kein Wunder, dass einer, der diesen keinen Nutzen bringt (wie Ken Jebsen) aus dem Geschäft herausfliegt.

Der Leitsatz 2 bringt nicht sehr viel mehr, außer dass er darauf hinweist, dass die Finanzgewährleistung in der Aufgabe der Länder liegt.

Wie hatten wir es oben aufgezeigt, der Bund mit denselben Strukturen der Länder und letztendlich die Länder insgesamt der Bund.

Von wegen föderal oder etwa doch? Bedeutet das nicht etwa ein Flickenteppich des Gemeinwesens, so wie es einst mit der Kleinstaaterei war, die alles gehemmt hat und jegliche wirtschaftliche Entwicklung fast unmöglich machte? Ja Kleinstaaterei, wobei es damals im alten deutschen Reich durchaus noch souveräne/selbstbestimmte Staatsgebiete waren, die von ihrem Einzelherrscher mehr oder weniger erfolgreich geführt wurden.

Und was ist heute mit den Ländern, deren drei Freistaaten sein sollen, aber alle zusammen kein Staatsvolk besitzen?

Und warum wird hier schon wieder vom Bund auf die Länder abgeschoben? Ja nun klar, weil oben angeschafft wird und nach unten in die Länder weiter gereicht wird und diese dann den Menschen auf den Leib rücken, besser gesagt rücken lassen durch die wilden Kommissare, die sich selbst Bürgerservice nennen.

Die Länder würden die Gesetzgebungskompetenz für die Rundfunkgebühren besitzen.

Kurzer Blick in die Immobilienbranche. Da gibt es den Eigentümer einer Immobilie. Der kann diese selbst nutzen oder aber vermieten/verpachten. Der Mieter/Pächter ist dann nicht im Eigentum, sondern im Besitz der Immobilie. Das ist der Unterschied, der im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt ist.

Wer hat den Ländern den Besitz der Gesetzgebungskompetenz übergeben?

Wer sind die Länder in einer Volksherrschaft überhaupt?

Es sind die einzelnen Menschen in der Gesamtheit des Volkes. Diese haben die Gesetzgebungskompetenz, vor allem unmittelbar über sehr wichtige Dinge. So also auch die Rundfunkgebühren. In den Ländern gibt es lt. GG Art. 29 durchaus die Volksbefragung, die das eine oder andere Mal auch schon durchgeführt wurde. Warum aber wird das Volk nicht gefragt, inwieweit es denn Rundfunkgebühren bezahlen will. Das würde für diese Kriegspropagandasender, die sich öffentlich rechtlicher Rundfunk nennen, die allerwenigsten wollen und deswegen werden den Menschen die Gebühren aufgezwungen und von den Zahlungsunwilligen durch die wilden Kommissare über Zwangsvollstreckungsverfahren abgepresst. Und das alles, weil sie angeblich eine Berechtigung dafür hätten, nämlich den Staatsvertrag mit einem mangels Organisation (fehlende Verfassung) handlungsunfähigen deutschen Staat.

Aber um nicht auszuschweifen, denn die Richter des 3. x G haben sich angestrengt ein ganz schön gewichtiges (zumindest nach dem Papiergewicht her) Urteil zu den Beschwerden zu verfassen.

Beschwerden deswegen, weil so steht es etwas tiefer in der Entscheidung, dass 15 Länder der

Erneuerung der Gebührenordnung zugestimmt haben und nur eines sich bockbeinig stellte und dazu noch ein ostdeutsches, Sachsen Anhalt.

So konnte die Erneuerung des Staatsvertrags wegen des Unterlassens der Sachsen Anhalter nicht in Kraft treten, was nun vom 3 x G bereinigt wurde. Ein Land dagegen, alle anderen dafür?

Da war doch einst mal etwas? Oh, man muss da vielleicht doch etwas nachdenken und dann kommt man auf Bayern, die [1949 dem GG nicht zugestimmt haben](#) und wegen denen insbesondere Franz Josef Strauss der Grundlagenvertrag vom 3 x G geprüft werden musste und dabei herauskam, dass der deutsche Staat, das Deutsche Reich, fortbesteht. Und da die [Entscheidungen des 3 x G für die BRiD Verwaltung weiter gelten bis sie abgeändert](#) werden oder aufgehoben, ist nun klar, dass das bis dato unverändert ist.

Unverändert ist auch, dass „IM NAMEN DES VOLKES“ entschieden wird, was sie aber als Urteil bezeichnen. Wird hier der Stab über dem Volk gebrochen? Ist dieses nicht völkerrechtlich nach wie vor über positives Recht im Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz verbunden, hat es aber mit einer willkürlichen Regel 1999 aufgelöst? Aufgelöst wie einst mit der Gleichschaltung der Länder mit dem Reich, wurde danach nicht auch „[IM NAMEN DES VOLKES](#)“ geurteilt? Auch damals wurde den Ländern kein eigenes Staatsvolk mehr zugeordnet, auch damals gab es keine vom Volk in Kraft gesetzte Verfassung. **Wie sich die Zeiten doch gleichen!**

Schluss damit, denn es bringt uns nicht weiter, wenn wir auf einem jedem einzelnen Ding herumhacken, obwohl es viele tausende Dinge sind, die geregelt werden müssen, was nun einmal nur zusammengefasst mit einer wahrhaften und vom deutschen Volk tatsächlich in Kraft gesetzten Verfassung erfolgen kann. Dinge wie z. B. die Chemiestreifen, die nach wie vor ohne tatsächliche Gegenwehr die Natur und die Menschen vergiften.

Dinge , die geistig vergiften wie die Beschwörung des 60. Jahrestages des Mauerbaus am 13.August. Eine Ausuferung dabei, der MDR verkündete , dass Angehörige der Nationalen Volkspartei an diesem Tag 1961 anfangen die Mauer zu errichten. Wenn überhaupt man von einer Nationalen Volkspartei in der Sowjetzone reden kann, dann war es die aus SPD und KPD vereinigte SED, gemeint aber war wahrscheinlich die NVA, also die Nationale Volksarmee, die einzige deutsche Armee, die tatsächlich nur auf Verteidigung aufgebaut war. Und auch diese ist schon damals dem Subsidiaritätsprinzip unterlegen, denn die NVA Angehörigen haben nur ausgebildet, was oben angeschafft wurde. Oben bedeutet hier wieder die Besatzer in Form vom damaligen [Chef der Sowjetunion Chruschtschow und dem selbsterklärten Faschingskrapfen, äh Berliner Kennedy](#), die in Wien bei einer Konferenz den Mauerbau beschlossen haben. Hier wieder besonders hinterhältig; erst beschließt Kennedy mit Chruschtschow den Mauerbau und dann stellt er sich dann in Berlin auf die Hinterfüße und kräht, dass er ein Berliner wäre.

Jetzt aber wirklich nur noch einmal ganz kurz zum Corona Irrsinn.

Da hat doch der Laschet mit seinem [blöden Lacher in Erfstadt](#) einen mächtigen Knacks in seiner kommenden Kanzlerkarriere bekommen. Weil aber dieser einen so guten Platz am prall gefüllten Futtertrog nicht aufgeben will, hat er doch glatt weg einen [5-Punkte Plan](#) für eine Corona Impfoffensive aufgestellt. Damit will er sich bei den Zionisten wieder ins rechte Licht rücken, was ihm bei den Bewohnern des Bundesgebietes gar nicht so richtig gelingen will.

Ein anderer CDUler in Form von Leut Rüdell vermeint gar, um gegen die Grünen bestehen zu können, dass die [Maske auch in fünf Jahren das Leben](#) noch mitgestalten wird.

Schaut man mal im Vogtland herum, wo derzeit nur noch in Bus und Bahnen Maskenzwang

herrscht, und sieht trotz allem noch 10% der Menschen eisern mit Maske herumrennen, egal wo sie sind, dann leuchtet es durchaus ein, dass die Maskenpflicht wiederkommt, umso mehr wieder den dem Vorfallszahlen gedreht wird, dass das [Chaos erneut in Schwung kommt](#).

Und noch zu einem allerletzten, zur Verblödung junger Menschen durch augendienende Oberlehrer. Da ist sich die [Uni in Düsseldorf nicht zu dumm, eine Lotterie](#) auszuschreiben, bei der der eine oder andere 500 € gewinnt, wenn er sich voll impfen lässt. Schaut man aber nach, dass der Corona Erreger in einem US Militärlabor in Fort Detrick gezüchtet wurde, um dann über andere US Labore in Georgien und der Ukraine seinen Weg zu den Menschen fand, dann sollten doch die augendienenden Oberlehrer erst einmal diesen verbrecherischen Irrsinn offenkundig machen. Hernach sollten sie klären, was es mit den Weststoffen eigentlich wirklich auf sich hat und zwar nicht zu den unmittelbaren Nebenwirkungen, die allein schon schlimm genug sind, sondern welche Langzeitnebenwirkungen diese Stoffe haben, denn die Entwicklung in den US Militärlaboren wird wohl nicht ohne Nutzen für den US Imperialisten sein, der seine Ziele, die er seit 1980 auf dem [Georgia Guidestones](#) veröffentlicht hat, endlich erreichen will.

Also deutscher Michel, der du da Parteienfreund bis

Sei wieder von Natur aus stark und böse
Zeig das aber mit einer moralischen Größe
Zeig als Subjekt deinen gesunden Verstand
Lass dich nicht bringen außer Rand und Band
Nur dann wehen frei deines Rockes Schöße.

Olaf Thomas Opelt

[Staatsrechtlicher Bürger der DDR](#)

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

[Bundvfd.de](#)